



Liebe Schülerinnen und Schüler

Die nachfolgenden Regeln ermöglichen eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre und einen reibungslosen Schulbetrieb. Danke, dass du diese respektierst!

1. Geltungsbereich

Die Regelung gilt im Schulhaus, auf dem ganzen Schulareal, in auswärtigen Schulanlagen und auf dem Weg beim Wechseln der Schulanlage.

Legende

-  Grenze Pausenareal
-  Bereich Schneeball



2. Aufenthalt im Schulhaus

Das Schulhaus ist von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7 bis 18 Uhr, am Mittwoch von 7 bis 15 Uhr geöffnet. Nach der Ankunft im Schulhaus begeben sich die Schülerinnen und Schüler ins Klassenzimmer. Dort gelten die Regeln der unterrichtenden Lehrperson. Zwischenstunden verbringen die Schülerinnen und Schüler in den dafür vorgesehenen Klassenzimmern oder Gruppenräumen. Während des Unterrichtes herrscht in den Gängen Ruhe.

3. Garderobe

Für Kleider und Sporttaschen ist die Garderobe vorgesehen. Für Wertsachen ist jede Schülerin und jeder Schüler selber verantwortlich. Am Abend sind die Garderoben leer.

4. Fahrzeuge

Velos, Mofas und fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Das Schulareal ist grundsätzlich Fussgängerzone.

5. Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulareal

Abfälle werden getrennt und in den entsprechenden Sammelbehältern entsorgt.

Während des Unterrichtes werden keine Kaugummis gekaut. Entsorgt werden sie in die dafür vorgesehenen Behälter.

6. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulareal

Allen Einrichtungen und Anlagen ist Sorge zu tragen. Jeder Schüler und jede Schülerin ist mitverantwortlich und macht auf Zuwiderhandlungen aufmerksam. Mutwillige Beschädigungen gehen zu Lasten der Fehlbaren, beziehungsweise deren Eltern.

Auf Rennen, Raufen und Schreien ist im Schulhaus zu verzichten.

Im Schulhaus wird ausschliesslich Wasser getrunken.

7. Pause

Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler im Freien auf dem Pausenareal. Bei schlechtem Wetter stehen die zugewiesenen Bereiche des Schulgebäudes zur Verfügung. Bei zweifelhafter Witterung entscheidet die Aufsichtsperson.

Die Wiese darf nur betreten werden, wenn sie trocken ist.

Das Schneeballwerfen ist ausschliesslich auf dem auf der Karte oben gekennzeichneten Bereich des Schulareals erlaubt.

Das Schulareal darf nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.

Bei Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen. Das Unterrichtsmaterial für die kommende Lektion und die Agenda sind bereit.

In den kurzen Pausen bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf die nächste Unterrichtslektion vor.

8. Mittagspause

Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen und der 1. Sekundarklasse verbringen die Mittagspause auf dem Schulareal. Ausgenommen davon sind diejenigen, die gemäss schriftlicher Mitteilung der Eltern über Mittag zu Hause essen.

Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Sekundarklassen dürfen mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern das Schulareal über Mittag verlassen, um auswärts zu essen.

Die Jugendlichen melden sich beim Cateringservice an oder bringen ihr Mittagessen sowie Geschirr oder Essbesteck von zu Hause mit. Das Mittagessen wird grundsätzlich in der Aula oder im Korridor des Obergeschosses eingenommen.

Die Schulzimmer sind von 12 bis 12.30 Uhr geschlossen. Ab 12.30 Uhr werden die Schulzimmer für die Erledigung von Aufgaben oder zum Lernen geöffnet.

9. Kleidung

Die Schule ist ein Arbeitsort. In diesem Rahmen wird zweckmässige Kleidung getragen, die weder provokativ ist (z.B. Aufdrucke) noch zu viel Haut zeigt. Es ist keine Unterwäsche sichtbar. Kopfbedeckungen werden während des Unterrichts ausgezogen.

10. Verhalten gegenüber andern Personen

Wir begegnen einander freundlich und zuvorkommend. Gewalt in jeglicher Form hat an unserer Schule keinen Platz.

11. Suchtmittel

Auf dem ganzen Schulareal, in auswärtigen Schulanlagen, beim Wechsel der Schulanlage, während der Unterrichtszeit und an Schulanlässen ist das Konsumieren und Weitergeben von Suchtmitteln strikte verboten.

Mitgebrachte Suchtmittel oder zum Konsum nötige Hilfsmittel (z.B. Feuerzeug) werden eingezogen und müssen von Eltern / Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

12. Waffen

Jegliches Tragen oder Mitbringen von Waffen und entsprechenden Attrappen ist verboten.

13. Elektronische Geräte

Computer und andere elektronische Geräte werden im Unterricht bzw. unter Aufsicht der Lehrpersonen genutzt.

Für die private Nutzung von elektronischen Geräten während der Schulzeiten ist die Bewilligung einer Lehrperson erforderlich. Ansonsten sind private elektronische Geräte während der Öffnungszeiten des Schulhauses im Schulhaus und auf dem Pausenareal ausgeschaltet und nicht sichtbar.

14. Inkraftsetzung

Diese Schulregeln wurden in der Teamsitzung vom 24. Mai 2017 überarbeitet und für gültig erklärt.

15. Vorgehen bei Übertretungen

Regeln 2 - 10

- Eintrag in der Agenda unter ‚Akzeptiert die Regeln des schulischen Zusammenlebens‘ durch Lehrperson vor Ort
- ev. wird eine Strafaufgabe festgelegt: in unmittelbarem Anschluss an den Regelverstoss, wenn möglich im Zusammenhang mit Regelverstoss; ev. gemäss Liste ‚Arbeiten für die Gemeinschaft‘ (Verantwortung: Lehrperson vor Ort in Absprache mit Klassenlehrperson oder Klassenlehrperson)
- im Wiederholungsfall innert kurzer Zeit oder bei massiven Übertretungen: Gespräch zwischen Eltern, Schülerin/Schüler, Klassenlehrperson, ev. Schulleitung > verbindliche schriftliche Vereinbarung: Verhaltensregeln, weiteres Vorgehen bei Nichteinhalten (Verantwortung: Klassenlehrperson)
- bei wiederholter und massiver Störung des Schulbetriebes werden weitere Massnahmen bis hin zu einem Schulwechsel vorgesehen (Verantwortung: Schulleitung in Absprache mit Klassenlehrperson)
- die Einträge in der Agenda werden bei der Erstellung des Zeugnisses berücksichtigt (Verantwortung: Klassenlehrperson)

Regel 11 - Suchtmittel

1. Regelverstoss

- Ansprechen der fehlbaren Schülerin / des fehlbaren Schülers
- Information der Klassenlehrperson und der Schulleitung
- in Lagern & auf Reisen: die fehlbare Schülerin / der fehlbare Schüler kehrt nach Hause zurück und besucht den Unterricht gemäss Stundenplan in einer anderen Klasse; die Heimfahrt wird mit den Eltern koordiniert; zusätzliche Kosten (Billett) gehen zu Lasten der Eltern
- fehlbare Schülerin / fehlbarer Schüler füllt Fragebogen zur Selbstreflexion aus (Verantwortung: Klassenlehrperson)
- 1. Gespräch zwischen Eltern, Schülerin/Schüler, Klassenlehrperson, Schulleitung > verbindliche schriftliche Vereinbarung: Verhaltensregeln, Info zu den Konsequenzen im Zeugnis, weiteres Vorgehen bei Nichteinhalten (Verantwortung: Schulleitung)
- Zeugniseintrag im nächsten Zeugnis unter ‚Sozialverhalten – Akzeptiert die Regeln des schulischen Zusammenlebens‘ mit der Bewertung: ‚trifft nicht immer zu‘ (Verantwortung: Klassenlehrperson)

2. Regelverstoss

- Ansprechen der fehlbaren Schülerin / des fehlbaren Schülers
- Information der Klassenlehrperson und der Schulleitung
- 2. Gespräch zwischen Eltern, Schülerin/Schüler, Klassenlehrperson, Schulleitung > verbindliche schriftliche Vereinbarung: Verhaltensregeln, Info zu den

Konsequenzen im Zeugnis, Besuch des entsprechenden Kurses der Suchtpräventionsstelle Winterthur, weiteres Vorgehen bei Nichteinhalten (Verantwortung: Schulleitung)

- fehlbare Schülerin / fehlbarer Schüler besucht den entsprechenden Kurs der Suchtpräventionsstelle Winterthur
- Zeugniseintrag im nächsten Zeugnis unter ‚Sozialverhalten – Akzeptiert die Regeln des schulischen Zusammenlebens‘ mit der Bewertung: ‚trifft nicht zu‘ (Verantwortung: Klassenlehrperson)

weiterer Regelverstoss

- Ansprechen der fehlbaren Schülerin / des fehlbaren Schülers
- Information der Klassenlehrperson und der Schulleitung
- Information der Eltern > 3. Elterngespräch: Koordination des Schulwechsels
- Schulwechsel

Regel 12 - Waffen

- Einziehen der Waffen / Waffenatrapen durch Lehrperson vor Ort
- Information der Klassenlehrperson und der Schulleitung
- Kontaktaufnahme mit der Polizei, ev. Übergabe des Falls an die Polizei (Verantwortung: Schulleitung)
- weiteres Vorgehen aufgrund der Schwere der Situation (Verantwortung: Schulleitung in Absprache mit Klassenlehrperson & ev. Polizei)
- bei massiven Verstössen (Bedrohung etc.): sofortiger Schulausschluss

Regel 13 – elektronische Geräte

1. Regelverstoss

- Schülerin / Schüler schaltet das Gerät aus und gibt es der Lehrperson vor Ort ab
- Eintrag in der Agenda unter ‚Akzeptiert die Regeln des schulischen Zusammenlebens‘ durch Lehrperson vor Ort
- Information der Klassenlehrperson; Klassenlehrperson (ev. Schulleitung) bewahrt Gerät an einem sicheren Ort auf
- Schülerin / Schüler kann Gerät nach Unterrichtsende des betreffenden Tages bei der Klassenlehrperson (ev. bei der Schulleitung) abholen

weitere Regelverstösse

- Schülerin / Schüler schaltet das Gerät aus und gibt es der Lehrperson vor Ort ab
- Eintrag in der Agenda unter ‚Akzeptiert die Regeln des schulischen Zusammenlebens‘ durch Lehrperson vor Ort

- Information der Klassenlehrperson und der Schulleitung; Schulleitung bewahrt Gerät an einem sicheren Ort auf
- Information der Eltern durch Schulleitung
- Gerät wird den Eltern übergeben (Verantwortung: Schulleitung)

Die Einträge in der Agenda werden bei der Erstellung des Zeugnisses berücksichtigt (Verantwortung: Klassenlehrperson).